

| | | |
|--|---------------|--|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2023/MC/072 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 09.08.2023 |
| | | Verfasser: Frau M. Rißer |
| | | FBL: Frau M. Rißer |
| Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Malchin zum 31.12.2021 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Nichtöffentlich | 22.08.2023 | Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Malchin |
| Nichtöffentlich | 14.09.2023 | Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Malchin |
| Öffentlich | 04.10.2023 | Stadtvertretung der Stadt Malchin |

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Stadt Malchin zum 31.12.2021 wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Malchin zum 31.12.2021 gemäß §§ 3, 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V) in seiner Sitzung am 22.08.2023 und am 14.09.2023 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Feststellung des Jahresergebnisses nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 63.242.675,15 €. Das Eigenkapital zum 31.12.2021 umfasst eine Summe von 39.129.934,76 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 83,0 % des Gesamtvermögens.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem unterjährig positiven Ergebnis in Höhe von 70.148,80 € ab. Der Überschuss unter der Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ist in Höhe von insgesamt 509.858,53 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die Finanzrechnung schließt bzgl. der laufenden Ein- und Auszahlungen unterjährig mit einem Überschuss in Höhe von 606.436,00 € ab. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren in Höhe von 2.620.283,41 € ist in der Finanzrechnung der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2021
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses